

**Beitragsordnung des „FAPS Professional Network e.V.“
(FAPS ProNet e.V.)
gemäß § 6.1 der Satzung**

***Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung
vom 07. Oktober 2016 am 01. Januar 2017 in Kraft.***

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des jährlichen Beitrags. Die Beschlussfassung entfällt, wenn sich der Beitrag zum Vorjahr nicht verändert.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Der Beitrag für Mitglieder beträgt 60€ für Ehemalige und Promovierte und 30€ für Aktive und Promovierende pro Jahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils fällig zum 1. Januar eines jeden Jahres und bei Neueintritt.
3. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Vereinskonto über Lastschrifteinzug.
4. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 4 Vereinsaustritt

1. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4.1 der Satzung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten vor dem Ende des Geschäftsjahres möglich.